

FOLGEN DER FINANZMARKTKRISE



Hamburger Erklärung 21.10.2008

DIE DEUTSCHEN BÜRGSCHAFTSBANKEN

Die anhaltenden und tiefgreifenden Verwerfungen auf den internationalen Finanzmärkten erschüttern die Kreditwirtschaft in Deutschland. Es besteht das Risiko, dass der finanzwirtschaftliche Flächenbrand auf die Realwirtschaft übergreift.

Die deutschen Bürgschaftsbanken sind von der Finanzmarktkrise nicht unmittelbar betroffen und damit auch unter den geänderten Rahmenbedingungen uneingeschränkt leistungsfähig. Sie verbürgen Kredite für Unternehmen des gewerblichen Mittelstands und für Freie Berufe, wenn diese den Hausbanken keine ausreichenden Sicherheiten zur Verfügung stellen können.

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind der Garant für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und ein wichtiger Innovator zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Welt. Die Basis hierzu ist eine ausreichende Kreditversorgung.

Die deutschen Bürgschaftsbanken bieten als Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft effiziente Instrumente, um KMU den Zugang zu Krediten zu erleichtern und einer möglichen Kreditklemme wirksam entgegenzuwirken.

1. Die von Bund und Ländern unterstützten Bürgschaftsbanken sind ein bewährtes, marktkonformes Instrument der Mittelstandsförderung. Das Maßnahmenpaket des Bundes und der Länder zur Stützung der Finanzwirtschaft darf nicht zu einer Beeinträchtigung der Bürgschaftsförderung zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland führen. **Ein klares Bekenntnis der Öffentlichen Hand, die Bürgschaftsförderung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen uneingeschränkt fortzuführen, ist notwendig.**
2. Das EU-Beihilferecht lässt Bürgschaften zur Absicherung von Krediten unter eng definierten Voraussetzungen zu. Dazu gehören De-minimis-Beihilfen als unbürokratische

und schnelle Hilfen, die jedoch je Unternehmen nur bis zu einem Beihilfewert von max. 200.000 € innerhalb von drei Steuerjahren möglich sind. Dieser Höchstbetrag und vor allem das Kumulierungsgebot mit anderen Beihilfen bedeuten gerade für kleine und mittlere Unternehmen Beschränkungen, die eine ausreichende Kreditversorgung hemmen. **Die Bürgschaftsbanken fordern deshalb im Interesse der mittelständischen Wirtschaft, die De-minimis-Freigrenze von bisher 200.000 € auf 400.000 € zugunsten von KMU zu verdoppeln und für diese Zielgruppe das Kumulierungsgebot mit anderen Beihilfen aufzuheben.**

3. Die Bürgschaften der Bürgschaftsbanken reduzieren unter bestimmten Voraussetzungen die Eigenkapitalunterlegung für den verbürgten Kreditanteil auf 20 %. Die Solvabilitätsverordnung lässt für die von Bund und Land abgesicherten Bürgschaftsanteile unter engen Voraussetzungen sogar die „Nullanrechnung“ zu. Die Bürgschaftsbanken schlagen vor, gemeinsam mit der BaFin kurzfristig **die Voraussetzungen zu schaffen, dass der über das System der Bürgschaftsbanken von Bund und Land rückverbürgte Teil der Kredite generell nicht mehr in die Eigenkapitalunterlegung der Hausbanken einfließt.** So ergeben sich neue Spielräume für die Hausbanken des Mittelstandes: Die Eigenkapitalkosten sinken, so dass die Kreditkonditionen für die mittelständische Wirtschaft unmittelbar verbessert werden können, zusätzlich werden die Spielräume zur Kreditvergabe vergrößert.

Die Bürgschaftsbanken arbeiten mit den drei Säulen der deutschen Kreditwirtschaft vertrauensvoll zusammen – sowohl mit den Sparkassen und den Genossenschaftsbanken als auch mit allen Privatbanken. Die geforderten Maßnahmen kommen daher allen mittelständischen Unternehmen und Freiberuflern gleichermaßen zugute.

Mit dieser „Hamburger Erklärung“ betonen die deutschen Bürgschaftsbanken ihren Förderauftrag zugunsten der mittelständischen Unternehmen, erklären ihre Bereitschaft, einer möglichen Kreditklemme entgegenzutreten und fordern die Politik auf, die Rahmenbedingungen für dieses Förderinstrumentarium kurzfristig zu verbessern.